

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.:15/0461-1	

	22.09.2026
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	09.10.2026	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke
Stand Verlängerung zur Schüttung von Abfällen auf der Zentraldeponie
Emscherbruch**

Zu Frage 1:

Frage:

„Wie viel Abfall der verschiedenen Deponieklassen ist auf der Zentraldeponie, insbesondere in den neuen Schüttfeldern, bisher geschüttet worden? Wie verhält sich das zu den Planungen für ein Schüttende 2030/31 und zu einer Verlängerung darüber hinaus?“

Antwort:

Auf der Zentraldeponie Emscherbruch ist Stand 31.12.2025 ein Volumen von 31.486.710 m³ verfüllt worden. Es wurden insgesamt 868.841 Mg (Megagramm) Abfälle abgelagert. Davon entfielen 338.436 Mg auf den DK-I-Bereich, 228.277 Mg auf den DK-II-Bereich und 302.128 Mg auf den DK-III-Bereich.

Deponieklasse	Anlieferung 31.12.2025 [Mg]	Verfüllvolumen [m ³] 31.12.2025 gesamt ZDE	Restvolumen [m ³] 31.12.2025
DK I	338.436	252.771	697.229
DK II	228.277	25.815.435	1.711.653
DK III	302.128	5.418.504	1.267.901
Summe	868.841	31.486.710	3.676.784

Das zum 31.12.2025 ausgewiesene Restvolumen beträgt insgesamt 3.676.784 m³. Für die Deponieklassen I und II stehen davon zusammen 2.408.882 m³ zur Verfügung. Die Daten belegen somit, dass Stand 31.12.2025 noch ein erhebliches genehmigtes Restvolumen vorhanden ist.

Die ZDE ist die einzige aktive Deponie der AGR (Deponieklassen DK I – DK III) und die einzige Deponie mit Deponieklasse III im Regierungsbezirk Münster. Sie hat eine überragende Bedeutung als systemrelevante Entsorgungsinfrastruktur für das Ruhrgebiet.

Die Laufzeit ist genehmigungsrechtlich in zeitlicher Hinsicht nicht begrenzt. Das Laufzeitende ergibt sich nur aus der planfestgestellten Endhöhe, die das maximal verfügbare Deponievolumen bestimmt.

Ein Laufzeitende zum 2030/2031 ist nach Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses über die Erweiterung und Erhöhung der ZDE bislang mit 2030/2031 prognostiziert worden. Diese Prognose beruhte wesentlich auf der Annahme, dass die vorgesehenen Nachfolgestandorte für DK I und DK III rechtzeitig zur Verfügung stehen werden. Diese Annahme ist nach heutiger Bewertung nicht mehr belastbar. Die Nachfolgestandorte verzögern sich aufgrund langwieriger Genehmigungs- und Klageverfahren erheblich. Damit ist auch die bisherige Laufzeitperspektive der ZDE neu zu bewerten.

AGR verfolgt die vorgesehenen Nachfolgestandorte weiterhin mit Nachdruck und unternimmt alle Schritte, um die Übergangsphase so kurz wie möglich zu halten.

Die ZDE übernimmt bis zur Inbetriebnahme der Nachfolgestandorte eine Brückenfunktion. Hierzu soll das vorhandene genehmigte Volumen strategisch gesichert und zielgerichtet genutzt werden. Es erfolgt weder eine Erweiterung der genehmigten Deponiefläche noch eine Erhöhung der planfestgestellten Endhöhe. Vielmehr soll das vorhandene Deponievolumen über einen längeren Zeitraum genutzt werden.

Zu Frage 2:

Frage:

„Welche Kapazität an zusätzlicher Schüttmenge hat die AGR durch die Verdichtung erzielen können? Soll durch eine Verlängerung des Schüttendes noch einmal zusätzliche Kapazität gewonnen werden? Wenn dann für welche Deponieklassen?“

Antwort:

Auf der Zentraldeponie Emscherbruch werden Impulsverdichtungsmaßnahmen eingesetzt, um bereits abgelagerte Abfälle nachzuverdichten und dadurch das verfügbare Deponievolumen innerhalb der planfestgestellten Endhöhe der ZDE zielgerichtet zu nutzen.

Die planfestgestellte Endhöhe der Deponie bleibt dabei unverändert. Durch die Verdichtung werden Setzungen in den bereits abgelagerten Abfällen gezielt vorweggenommen und dadurch Volumenreserven innerhalb der planfestgestellten äußeren Kontur nutzbar gemacht. Die Maßnahme dient somit der effizienteren Nutzung des verfügbaren Deponievolumens. Ziel ist eine abfallwirtschaftlich sinnvolle umfängliche Nutzung des vorhandenen Restvolumens.

Die bislang benannten Volumengewinne aus der Impulsverdichtung betreffen die Deponieklassen I und III. Für den DK-II-Bereich ist keine Impulsverdichtung vorgesehen.

Durch die Impulsverdichtungsmaßnahmen werden insgesamt rund 168.000 m³ Deponievolumen zurückgewonnen. Davon entfallen rund 38.000 m³ auf den DK-I-Bereich und rund 130.000 m³ auf den DK-III-Bereich.

Bereich	Rückgewonnenes Deponievolumen
DK I	ca. 38.000 m ³
DK III	ca. 130.000 m ³
Gesamt	ca. 168.000 m³

Zu Frage 3:

Frage:

„Welche Folgen hätte die Einstellung der Schüttung spätestens 2030/31 für die Region (Abfallwirtschaftsgesetz)?

Würden die Schüttungsziele bei einem Ende der Schüttung 2023/31 erreicht oder nicht und was heißt das für den weiteren Umgang mit der Halde?“

Antwort:

1. Die Zentraldeponie Emscherbruch hat eine überragende Bedeutung für die Entsorgungssicherheit im Ruhrgebiet. Sie ist die einzige Deponie mit Deponieklasse III im Regierungsbezirk Münster. Bei einer Beendigung des Schüttbetriebes auf der ZDE ohne Inbetriebnahme von Nachfolgestandorten ist die Entsorgungssicherheit aus Sicht der AGR im Ruhrgebiet nicht mehr gewährleistet. Dies wird auch durch den LANUK-Fachbericht 140 „Deponiesituation in Nordrhein-Westfalen“, Kapitel 5, S. 56, belegt:

*Damit Abfall auch mittelfristig regional entsorgt werden kann, **bedarf es der Planung neuer DK III Deponiekapazitäten.** Aus diesem Grund wird auf der Halde Hürfeld ein **DK III-Deponieabschnitt** mit einem Volumen von 3,2 Mio. m³ geplant. **Sofern die Planung realisiert wird,** ist langfristig die Entsorgungssicherheit bzgl. der Ablagerung auf Deponien der Deponieklasse III im Ruhrgebiet sichergestellt. Falls nicht, müsste ein anderer geeigneter Standort gefunden werden. Ansonsten müssten mittelfristig längere Abfalltransporte z.B. auf die linke Rheinseite in Kauf genommen werden.“*

Vor diesem Hintergrund nutzt die AGR das ZDE-Volumen im Sinne einer Brückenfunktion optimiert und verfolgt die Erschließung neuer Deponiestandorte – zur Vermeidung von weiterem Flächenverbrauch auf industriell bereits vorgenutzten Bergeshalden – konsequent weiter, um weiterhin ihren Beitrag zur Entsorgungssicherheit in der Region zu leisten.

Die ZDE ist für die DK III-Entsorgung im Ruhrgebiet systemrelevant. Die DK III-Entsorgungssicherheit im Ruhrgebiet wäre bei einer Beendigung des Schüttbetriebes auf der ZDE zum bisher prognostizierten Zeitpunkt für die Folgejahre nicht gewährleistet.

Die Anlieferungsmengen der Jahre 2023 – 2025 zeigen, dass die ZDE im Kern eine regionale Entsorgungsfunktion für NRW und insbesondere für das Ruhrgebiet erfüllt. Rund 99% dieser Mengen stammten aus Nordrhein-Westfalen. Innerhalb der NRW-Mengen entfielen im Zeitraum 2023 – 2025 rd. 95% auf das RVR-Verbandsgebiet. Der jüngere Zeitraum 2024/2025 bestätigt einen Kernbedarf im RVR-Verbandsgebiet von rd. 287.000 Mg pro Jahr. Für die vollständige DK III-Funktion der ZDE ergibt sich aus den Jahren 2024/2025 ein Mittelwert von rd. 306.000 Mg pro Jahr.

Andere relevante DK III-Standorte können diese Lücke aufgrund anderweitiger Bindungen nicht schließen. Damit bestünde bei Schließung der ZDE zum 31.12.2031 eine strukturelle DK III-Entsorgungslücke für das Ruhrgebiet, sofern keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden.

2. Ob die vorgesehenen Schüttungsziele bzw. die geplante Endkontur bei einem Ende der Ablagerung 2030/31 erreicht wären, kann auf Basis der vorliegenden Daten heute nicht abschließend festgestellt werden. Dies hängt von der Mengenentwicklung der kommenden Jahre, den Einbaudichten, den technischen Verdichtungsmaßnahmen und dem daraus resultierenden Volumenverbrauch ab.
Sollte die Ablagerung beendet werden, bevor die vorgesehene Endgeometrie erreicht ist, wäre zu prüfen, inwieweit das Abschluss-, Entwässerungs- und Oberflächenabdichtungskonzept an den dann tatsächlich vorhandenen Deponiekörper angepasst werden muss. Unabhängig vom konkreten Schüttende schließen sich an die Ablagerungsphase die vorgesehenen Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen an, die sich insbesondere nach den Vorgaben der Deponieverordnung und den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses richten und der behördlichen Kontrolle unterliegen.

Zu Frage 4:

Frage:

„Welche Folgen hätte die Einstellung der Schüttung wie geplant für die wirtschaftliche Situation der AGR und für die Beschäftigten, wenn bis dahin keine Ersatzaufschüttungsflächen z.B. auf anderen Halden erschlossen werden?“

Antwort:

Die ZDE ist, wie ausgeführt, die einzige aktive Deponie der AGR (Deponieklassen DK I – DK III). Das Deponiemanagement gehört – neben der thermischen Behandlung von Abfällen – zum tragenden Kerngeschäft der AGR. Die Nutzung von Nachfolgestandorten nach Schließung der ZDE ist daher sowohl für die Sicherung von Arbeitsplätzen bei der AGR und ihrer Tochtergesellschaften, die im Bereich Deponiemanagement tätig sind, als auch für die Ausschüttungsfähigkeit gegenüber dem Regionalverband Ruhr von wesentlicher Bedeutung.

Zu Frage 5:

Frage:

„Wie schätzt die Regionalplanungsbehörde die Möglichkeit ein, andere Flächen als auf den Halden als Deponieflächen auszuweisen, wie es in den Erläuterungen zum Regionalplan erwogen wird?“

Antwort:

In der Erläuterung zum Regionalplan Ruhr wird dargelegt, dass durch die Festlegung der drei Berghalden (Lohmannsheide in Duisburg, Brinkfortsheide-Erweiterung in Marl, Hürfeld in Dorsten) sowie eines weiteren Deponiestandes als Folgenutzung einer Rohstoffgewinnung (Tonabgrabung/ Deponie Eichenallee in Hünxe) dem Sicherungsauftrag des LEP NRW sowie dem Handlungsauftrag des Abfallwirtschaftlichen Fachbeitrags zum Regionalplan Ruhr des LANUV Rechnung getragen wird. Im Sinne einer Minimierung der Freirauminanspruchnahme wurden vorrangig bereits vorgenutzte Standorte betrachtet, die aus raumordnerischer Sicht potenziell geeignet und genehmigungsfähig erscheinen. Dabei wurden insbesondere die Haldenstandorte einer genaueren Betrachtung unterzogen, da es sich hierbei um größere zusammenhängende Flächen handelt, die durch planerische Vorentscheidungen für Ablagerungen vorgesehen waren, auf denen bereits Bergematerial abgelagert wird und die dadurch bereits vorgeprägt sind. Sie verfügen noch über umfangreiche Ablagerungskapazitäten, über eine ausreichende verkehrliche Anbindung (ggf. auch multimodal) und Infrastrukturen, so dass sie sich für eine Nachnutzung zu Deponiezwecken anbieten.

Ziel 8.3-1 LEP NRW legt fest, dass in den Regionalplänen die Standorte raumbedeutsamer Deponien, die für die Entsorgung von Abfällen erforderlich sind, zu sichern sind. Bei der Planung neuer Deponiestandorte ist die Eignung stillgelegter Deponien als Standorte zu prüfen (ebd.), um die Flächeninanspruchnahme durch Deponien zu minimieren und vorhandene Infrastrukturen zu nutzen. Zudem soll die räumliche Verteilung der Deponiestandorte eine möglichst entstehungsortnahe Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle ermöglichen (Grundsatz 8.3-4 LEP NRW). Diese landesplanerischen Vorgaben sind bei der Ermittlung und Auswahl der für die Abfallentsorgung erforderlichen Standorte raumbedeutsamer Deponien im Regionalplan zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Die Entscheidung über die Festlegung der Deponiestandorte im Regionalplan obliegt gem. § 9 Abs. 1 LPIG NRW i.V.m. § 6 Abs. 2 LPIG NRW der Verbandssammlung als regionalem Planungsträger.

Zu Frage 6:

Frage:

„Wie den Pressemitteilungen zu entnehmen war, steht die AGR aber auch der RVR wegen der Informationspolitik gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit in der Kritik. Durch welche Maßnahmen soll die verlorengegangene Glaubwürdigkeit der AGR zurückgewonnen werden?“

Antwort:

Zur Verbesserung der Informationspolitik sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. **Frühzeitige Information der politischen Gremien:** Relevante Entwicklungen sollen künftig frühzeitig und strukturiert gegenüber den betroffenen Kommunen und den zuständigen politischen Gremien kommuniziert werden. Dabei soll noch deutlicher zwischen belastbaren Tatsachen, aktuellen Planungsständen und von äußeren Rahmenbedingungen abhängigen Prognosen unterschieden werden.
2. **Nachvollziehbare und dauerhaft zugängliche Informationen:** Informationen über Maßnahmen, Genehmigungen, Projekte und relevante Entwicklungen rund um die Zentraldeponie werden weiterhin auf den digitalen Informationskanälen der AGR fortlaufend aktualisiert. Dazu zählt insbesondere die eigens für den Deponie-Dialog eingerichtete ZDE-Website (www.deponie.ruhr/zde).

Komplexe fachliche Zusammenhänge, etwa zu genehmigten Volumina, Abfallarten, Deponieklassen, Annahmekontrollen und zur Bedeutung der ZDE für die regionale Entsorgungssicherheit, sollen dort verständlich erläutert werden.

Ergänzend wird die Einrichtung eines Online-Dashboards geprüft, über das relevante Betriebs-, Verkehrs- und Umweltdaten leichter zugänglich gemacht werden könnten.

3. **Kontinuierlicher Dialog mit Politik, Anwohnerschaft und Medien:** Vorgesehen sind regelmäßige Gesprächs- und Informationsangebote für die politischen Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Kommunen und des Ruhrparlaments sowie für Anwohnerinnen, Anwohner und lokale Medien. Presseanfragen und direkte Beschwerden werden dabei weiterhin wie bereits jetzt schon zeitnah und umfassend beantwortet.
4. **Transparenz über Maßnahmen und deren Wirkung:** Transparenz-, Dialog- und Entlastungsmaßnahmen sollen nachvollziehbar dokumentiert und, soweit möglich, anhand konkreter Ziele und Kennzahlen überprüfbar gemacht werden. Weitergehende Instrumente zur Veröffentlichung relevanter Betriebs-, Verkehrs- und Umweltdaten werden geprüft.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Trippe, Susanne	Büro Regionaldirektor Kröger, Thorsten	B1 Strategie und Transformation	
Akt.zeichen			